



# HESSISCHER LANDTAG

16.01.2006

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## **Änderungsantrag der Fraktion der SPD**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung  
anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung  
des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005**

**Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584**

- Einzelplan 01 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 01 01

Landtag

Zu Titel 684 06

Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der  
Fraktionen nach Maßgabe des Fraktions-  
gesetzes

Der Ansatz wird von 3.870.300 EUR um  
21.700 EUR auf 3.848.600 EUR  
vermindert.

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt  
gefasst:

"Werden Planstellen bzw. Stellen der  
Bes.Gr. B 3 (3), A 16 (7), A 15 (7), A 14  
(3) und Verg.Gr. III (1) von Fraktionen in  
Anspruch genommen, vermindern sich die  
Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 Hess.  
Fraktionsgesetz um den das jeweils  
veranschlagte Stellenaufkommen überstei-  
genden Betrag."

Die Erläuterungen und der Wirtschaftsplan  
sind entsprechend zu ändern.

Begründung:

Der Antrag dient in Verbindung mit dem  
Antrag zu Kapitel/Titel 01 01 - 422 01 dazu,  
die Voraussetzungen für eine notwendige  
Personalmaßnahme zu schaffen.

Wiesbaden, 11. Januar 2006

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jürgen Walter**